

01.07.2021

## Kleine Anfrage 5657

der Abgeordneten Herbert Strotebeck, Sven W. Tritschler und Markus Wagner AfD

### **„Mobile Beratung gegen Rechts“ – Stellt die Mittelverwendung einen Verstoß gegen das staatliche Neutralitätsgebot dar?**

Die „Mobile Beratung gegen Rechts“ in Köln ist ein Unterstützernetzwerk, das gegen vermeintliche „rechte“ Aktivitäten im Regierungsbezirk Köln „Unterstützung“ leistet. Es gibt einen Bundesverband „Mobile Beratung“ mit Sitz in Dresden.<sup>1</sup> Der Kölner Ableger dieses Verbandes bedient sich der städtischen Infrastruktur der Stadt Köln, zum Beispiel durch die Nutzung einer offiziellen Emailadresse der Stadt: [ibs@stadt-koeln.de](mailto:ibs@stadt-koeln.de)<sup>2</sup>.

Die Website führt vier Ansprechpartner auf.<sup>3</sup> Diese scheinen zugleich bei der Stadt Köln beschäftigt zu sein.

Die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln“ hat eine Unterlage über „Extrem rechte Aktivitäten 2020 im Regierungsbezirk Köln“ herausgegeben. Im Impressum wird die Landeszentrale für politische Bildung wie auch die „Landeskoordinierstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ aufgeführt.<sup>4</sup> Diese Koordinierungsstelle ist gleichzeitig Teil der Landeszentrale für politische Bildung. Die vorgenannte Unterlage erwähnt auch die Alternative für Deutschland (AfD) als „extrem rechts“ und wendet sich gegen die Partei selbst, gegen ihre Anliegen und gegen ihre Mitglieder.

### **Wir fragen daher die Landesregierung:**

1. Ist es für die Landesregierung mit dem staatlichen Neutralitätsgebot vereinbar, dass offensichtlich Landesmittel gegen eine demokratische und im Landtag NRW vertretene politische Kraft eingesetzt werden?
2. In welchem Umfang sind sogenannte „Mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus“ seit dem Jahre 2012 durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert worden? (Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Ort, Haushaltstitel und Jahr)

---

<sup>1</sup> [https://www.mbr-koeln.de/wp-content/uploads/2020/07/bmb\\_grundsaeetze\\_DinA5\\_web.pdf](https://www.mbr-koeln.de/wp-content/uploads/2020/07/bmb_grundsaeetze_DinA5_web.pdf) abgerufen am 23.04.2021

<sup>2</sup> <https://www.mbr-koeln.de/impressum-datenschutzerklaerung/> abgerufen am 23.04.2021

<sup>3</sup> <https://www.mbr-koeln.de/uber-uns/> abgerufen am 23.04.2021

<sup>4</sup> [https://www.mbr-koeln.de/wp-content/uploads/2021/04/ibs\\_MBR\\_Bericht-2020.pdf](https://www.mbr-koeln.de/wp-content/uploads/2021/04/ibs_MBR_Bericht-2020.pdf) abgerufen am 23.04.2021

3. In welchem Umfang werden sogenannte „Mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus“ beziehungsweise einzelne Vertreter dieser Organisation/Gruppierungen in NRW vom Verfassungsschutz beobachtet? (Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Ort und seit dem Jahre 2012)
4. Wie stellen die Vergaberichtlinien für Landesmittel an diese oder vergleichbare „Beratungen“ im sogenannten „Kampf-gegen-Rechts“ sicher, dass diese Gelder nicht gegen die demokratische Opposition im demokratischen Wettstreit eingesetzt werden?
5. Wie will die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, dass Landesmittel nicht gegen Oppositionsparteien eingesetzt werden?

Herbert Strotebeck  
Sven W. Tritschler  
Markus Wagner